

7. Januar 1936.

Herr **K.J. Merkel**, Studierender an der Abteilung für Architektur, ersucht mit Zuschrift vom 20. Dezember 1935 (3981/214.41) um Zulassung zur mündlichen Schlussdiplomprüfung im Frühjahr 1936 vor dem 12. April, da er vom 13. April bis 2. Mai 1936 Militärdienst zu leisten habe.

In einer mündlichen Besprechung vom 6. Januar 1936 wurde Herrn Merkel mitgeteilt, dass die Ansetzung eines ausserordentlichen Termines für die mündliche Schlussdiplomprüfung im Frühjahr 1936 nicht möglich sei. Die ordentliche Prüfungssession beginnt am 14. April. — Herr Merkel ersuchte daraufhin mündlich, ihn im Sommer 1936 zuerst zur schriftlichen Diplomprüfung und im Herbst 1936 alsdann zur mündlichen Schlussdiplomprüfung zuzulassen.

Es wird verfügt:

1. Unter der Voraussetzung, dass die reglementarischen Zulassungsbedingungen zur Schlussdiplomprüfung erfüllt sind, wird Herrn Merkel ausnahmsweise gestattet, die schriftliche Diplomarbeit im Sommer 1936 vor der mündlichen Schlussdiplomprüfung auszuführen. Die mündliche Schlussdiplomprüfung wird alsdann im ordentlichen Prüfungstermin im Herbst 1936 folgen.

2. Mitteilung an Herrn Merkel (Künnacht/Zch. Schiedhaldenstrasse 15), das Rektorat, den Vorstand der Abteilung für Architektur und die Kasse.